

### Kundmachung

Mitteilung der Gemeinde vom 14.09.2023

### VVT-MONATSTICKET FÜR GANZ TIROL GRATIS ZUM AUSLEIHEN

Die Gemeinde Hatting hat sich im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit u.a. zum Ziel gesetzt, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs noch weiter zu erhöhen. Unsere Gemeinde ist durch die Bahn und die Buslinie sehr gut ans öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Erfreulicherweise nutzen immer mehr diese Infrastruktur.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2023 im Rahmen der Maßnahmen „Familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen, zwei VVT-Monatskarten zum Verleih für Hattinger Bürger:innen ab 16 Jahren beginnend mit 01.10.2023 gratis zur Verfügung zu stellen. Damit kann man am beantragten Tag die öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn und Bus) in ganz Tirol gratis nutzen. Sei es um einen Einkauf, einen Arztbesuch usw. zu erledigen oder ganz einfach einen Ausflug in Tirol zu machen.

Ein Antrag für die Gratis-VVT-Karte kann frühestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Ausleihtag bzw. -wochenende bei unserem Bürgerservice gestellt werden. Hinsichtlich der Reihenfolge der Ausgabe entscheidet der Zeitpunkt des Einlangens der Reservierungsanfrage. – Reservierungen in unserem Bürgerservice entweder persönlich, per Telefon (05238/88255) oder per Mail (buergerservice@hatting.tirol.gv.at).

Bei Abholung der VVT-Karte sind die Verleihbedingungen (siehe Rückseite) zu unterschreiben und ein kleiner Verwaltungsbeitrag von € 2,- zu bezahlen.

Wir erhoffen uns, dass durch dieses einmalige Angebot noch öfter auf das Auto verzichtet wird und noch mehr Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr durchgeführt werden.

Also: Das Gratis-Verleih-Ticket einfach bei unserem Bürgerservice reservieren u. abholen!

Gute Fahrt und viel Spaß beim Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel wünscht euch euer Bürgermeister: *Dietmar Schöpf*

### GELBE SÄCKE FÜR 2024 ABHOLBEREIT

**Ab sofort** kann das Kontingent an **Gelben Säcken für das Jahr 2024 beim Bürgerservice** der Gemeinde abgeholt werden. Jeder Haushalt erhält vorab **sechs Säcke pro Person**.

Bitte beachten:

- **Säcke nur gut gefüllt für die Abholung bereitstellen.**
- **Großes Verpackungsstyropor** bitte direkt **beim Recyclinghof abgeben.**
- Bitte **KEINEN RESTMÜLL oder BIOMÜLL**, sondern ausschließlich Plastikverpackungen mit dem gelben Sack entsorgen!!

Bei falscher Trennung entstehen **zusätzliche Kosten** für die Gemeinde. Säcke mit augenscheinlichen Fehlwürfen werden **vom Entsorger nicht mehr mitgenommen!** – **Das gilt auch für alle anderen Abfallsorten** (Bio, Papier, Restmüll) die abgeholt werden.

---

### Verleihbedingungen VVT-Monatskarte Tirol

- 1) Die VVT-Monatskarte (im Folgenden Monatskarte) wird nur an **Personen mit Hauptwohnsitz in Hatting für jeweils einen Tag (bzw. ein Wochenende)** ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt beim Bürgerservice.
- 2) Die Ausgabe der Monatskarte erfolgt nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und gegen Unterfertigung dieses Formulars.

- 1) Ein Antrag auf Überlassung der Gratiskarte kann **frühestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Ausleihtag (-wochenende)** gestellt werden. Hinsichtlich der Reihenfolge der Ausgabe der Monatskarte entscheidet der Zeitpunkt des Einlangens der Reservierungsanfrage („first come, first served“-Prinzip).
- 2) An ein und dieselbe Person wird die Monatskarte grundsätzlich höchstens sechsmal im Kalenderjahr ausgegeben. An Personen unter 16 Jahren erfolgt keine Ausgabe.
- 3) Eine Nichtinanspruchnahme (ein Nichtabholen) der reservierten Monatskarte ist unverzüglich beim Bürgerservice zu melden.

#### **Rückgabe der VVT-Monatskarte und Rechtsfolgen der Nichtrückgabe**

- 1) Die Monatskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise, spätestens jedoch bis 08:30 Uhr des dem Ausleihtag (-wochenende) folgenden Tages, im Bürgerservice abzugeben oder in den Gemeindebriefkasten einzuwerfen.
- 2) Verletzungen der Ausleihbestimmungen können den dauerhaften Ausschluss des Betroffenen von der Ausgabe der Monatskarte zur Folge haben.

#### **Beschädigungen und Verlust der VVT-Monatskarte**

Beschädigungen oder der Verlust der Monatskarte sind den Mitarbeiterinnen im Bürgerservice unverzüglich mitzuteilen. Die der Gemeinde Hatting in Zusammenhang mit der Beschädigung oder Verlust der Monatskarte entstehenden Kosten sind dieser zu ersetzen (z.B. Kosten für den Ankauf einer neuen Monatskarte).

#### **Allgemeines**

- 1) Jede missbräuchliche Verwendung der Monatskarte hat den sofortigen Ausschluss von der Ausleihmöglichkeit der Monatskarte zur Folge. Ausdrücklich **untersagt ist die eigenmächtige Weitergabe an Dritte.**
- 2) Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf den Erhalt der Monatskarte.

**Verwaltungsbeitrag:** € 2,--

---